

Ansgar Belke, Thomas Burger, Simon Seidel

Dienstleistungshandel: Ökonomische Effekte der Liberalisierung

Die Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels birgt große ökonomische Potentiale und könnte zu steigender Wohlfahrt in vielen Ländern führen. Wer wären die Gewinner und Verlierer? Warum gibt es ungeachtet dieser Potentiale kaum Fortschritte bei den Verhandlungen über das Dienstleistungsabkommen (GATS) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)? Wie stehen die Chancen für die Zukunft? Eine Analyse der aktuellen Literatur zum Thema gibt Auskunft über prognostizierte ökonomische Effekte.

Die Liberalisierung des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen steht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten traditionell nicht im Fokus der nationalen Regierungen, da – zumindest rhetorisch – protektionistische Reflexe zum Schutz des eigenen Marktes und einheimischer Arbeitsplätze in den Vordergrund rücken. Die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise bildet da keine Ausnahme. Zwar wurde beim Treffen der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) zur gemeinsamen Strategiefindung bei der Bekämpfung der aktuellen Wirtschaftskrise im November 2008 in Washington D.C. die Wichtigkeit des freien Handels und des erfolgreichen Abschlusses der Welthandelsrunde betont, doch haben zurzeit andere Maßnahmen zur Rettung der Wirtschaft und der Unternehmen in der politischen Arena Vorrang.

Die Verhandlungen zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels sind Bestandteil der aktuellen Handelsrunde im Rahmen der WTO, der so genannten Doha-Runde. In den letzten Jahren wurden kaum Fortschritte erzielt. Die für Dezember 2007 angesetzte Konferenz wurde wegen fehlender Erfolgsaussichten abgesagt und Ende Juli 2008 endete die WTO-Ministerkonferenz in Genf ohne konkrete Ergebnisse. Von einem erfolgreichen Abschluss ist die aktuelle WTO-Handelsrunde derzeit weit entfernt.

Obwohl eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungshandels nach Meinung von Experten für die

Mehrzahl der beteiligten Länder mit positiven Wohlfahrtseffekten verbunden wäre, fehlen Impulse, die Verhandlungen voranzubringen. Zahlreiche WTO-Mitgliedsländer haben sich zeitlich nicht absehbar vom Ziel einer Einigung auf multilateraler Ebene verabschiedet und versuchen zunehmend, den Stillstand bei den Verhandlungen durch den Abschluss bilateraler bzw. regionaler Abkommen zu überwinden.

Bedeutung von Dienstleistungen

Dienstleistungen sind heute wichtige Bestandteile der Volkswirtschaften von Industrieländern und ebenso von Schwellen- und Entwicklungsländern. Der schnell wachsende Dienstleistungssektor trägt mehr zum weltweiten Wirtschaftswachstum, zur globalen Wertschöpfung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei als jeder andere Wirtschaftssektor.¹ Ohne funktionierende Dienstleistungsstruktur und insbesondere ohne effiziente Finanz-, Versicherungs-, Telekommunikations- und Transportsysteme kann kein Land langfristig und nachhaltig am ökonomischen Wachstum partizipieren und weltweit wettbewerbsfähig sein.

Am weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben Dienstleistungen einen Anteil von etwa 60%. Dieser Anteil variiert je nach wirtschaftlichem Entwicklungsstand eines Landes und Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung. In Industrieländern liegt der Anteil der Dienstleistungen am BIP bei 70% und mehr, in Schwellenländern bzw. Entwicklungsländern haben Dienstleistungen einen Anteil von 55% bzw. 44%.

Der internationale Handel mit Dienstleistungen wird von den wirtschaftlich entwickelten Ländern dominiert. Etwa 70% des Gesamtvolumens des internationalen Dienstleistungshandels entfallen auf die Industrieländer, wobei allein der Handel innerhalb der EU

Prof. Dr. Ansgar Belke, 44, ist Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik an der Universität Duisburg-Essen; Thomas Burger, 31, Dipl.-Ökonom, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation in Stuttgart; Simon Seidel, 27, Dipl.-Ökonom, absolviert derzeit ein Postgraduate-Studium der Internationalen Politischen Ökonomie an der University of Warwick/Großbritannien.

¹ Vgl. UNCTAD, United Nations Conference on Trade and Development: World Investment Report 2004: The Shift Towards Services, New York und Genf 2004, S. 95.

etwa 40% ausmacht. Die wichtigsten Exporteure und Importeure von Dienstleistungen sind neben den USA Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Japan.²

Das Volumen des weltweiten Handels mit Dienstleistungen hat von 360 Mrd. US-\$ im Jahr 1980 auf 3260 Mrd. US-\$ 2007 zugenommen, was einer Verneunfachung entspricht.³ Dieser enorme Zuwachs hat sich nur begrenzt auf den Anteil der Dienstleistungen am weltweiten Handel ausgewirkt, der zurzeit bei etwa 20% liegt.

Selbst unter Berücksichtigung möglicher Erfassungsprobleme legt die Diskrepanz zwischen dem Dienstleistungsanteil am nationalen BIP (bis zu 70%) und am weltweiten Handel (rund 20%) die Vermutung nahe, dass beim internationalen Handel mit Dienstleistungen deutliche Wachstumspotentiale vorhanden sind.⁴

Verhandlungen zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels

Dienstleistungen wurden mit der Schaffung des „General Agreement on Tariffs and Trade“ (GATS) im Jahre 1995 zum ersten Mal als eigenständiger Bereich in den Liberalisierungsverhandlungen der WTO behandelt. Ziele dieser Verhandlungen sind die Verbesserung des internationalen Marktzugangs und der Abbau von Barrieren im internationalen Handel mit Dienstleistungen.

Die Integration von Dienstleistungen in das Verhandlungssystem der WTO bedeutet auch, dass eine weitere Liberalisierung in diesem Bereich von einem gleichzeitigen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum Agrar- und Warenhandel abhängt. Hier scheint ein Fortschritt derzeit unwahrscheinlich zu sein und ein Abschluss der aktuellen Verhandlungsrunde ist in weite Ferne gerückt. Diese Situation veranlasst zahlreiche Staaten, Industrie- wie Schwellenländer, zu einer Fokussierung auf bilaterale Abkommen zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels.

Zur Jahresmitte 2009 waren insgesamt 64 bilaterale Handelsabkommen bei der WTO notifiziert, die neben Vereinbarungen zum Agrar- und Warenhandel auch einen Dienstleistungsteil einschließen.⁵ Die Mehrzahl

dieser Abkommen wurde nach dem Scheitern der 5. Ministerkonferenz der WTO 2005 geschlossen, als zunehmende Schwierigkeiten in der Doha-Verhandlungsrunde die Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses auf multilateraler Ebene bremsen.

Bilaterale Liberalisierungsabkommen könnten auf der einen Seite – abhängig von der Intention der politischen Vertragspartner und der hinter ihnen stehenden Lobby- und Interessengruppen – sowohl eine Chance als auch eine Blockade für multilaterale Verhandlungen und Abkommen bedeuten. Auf der anderen Seite könnte ein multilaterales Abkommen wie GATS ökonomisch und politisch mehr sein als die Summe der bilateralen Abkommen einzelner Länder.

Ökonomische Effekte einer Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse einer vertiefenden Literaturanalyse⁶ geben einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu potentiellen ökonomischen Effekten einer Liberalisierung des Dienstleistungshandels auf globaler bzw. regionaler und sektoraler Ebene. Ausgewählt wurden Untersuchungen, die die Entwicklungen zu Beginn der Doha-Runde (2001) bzw. die Ergebnisse der Uruguay-Runde (1995) in die untersuchten Szenarien einbeziehen. Insgesamt wurden 13 Studien berücksichtigt und zu drei Gruppen zusammengefasst, die sich mit der Fragestellung unter dem Gesichtspunkt weltweiter bzw. regionaler/sektoraler Effekte multilateraler Abkommen und Effekte bilateraler Abkommen befassen.

Alle betrachteten Studien im multilateralen Bereich berücksichtigen in ihren Szenarien sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer und weisen mögliche Wohlfahrtseffekte explizit für den Dienstleistungsbereich aus (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2). Die Studien, die sich mit Effekten sektoraler Liberalisierungen beschäftigen, beschränken sich auf die Sektoren Finanzen und Telekommunikation sowie internationale Migration (siehe Tabelle 3).

Hauptauswahlkriterium für Studien zu bilateralen Abkommen war die Partizipation der Europäischen Union (EU). In dieser Gruppe werden einerseits die Effekte der EU-internen Dienstleistungsrichtlinie und andererseits möglicher bilateraler Abkommen der EU, die sich zurzeit in der Verhandlungsphase befinden, dargestellt. Der Fokus liegt hier auf den Haupthandels-

² Vgl. WTO: International Trade Statistics 2008, Genf 2008, S. 14.

³ Vgl. WTO: World Trade Report 2008: Trade in a Globalizing World 2008, Genf, S. 9.

⁴ Vgl. S. Mildner, C. Decker: Der Einsatz ist hoch. Wohlstandsgewinne durch die Doha-Entwicklungsrunde der WTO, DGAP Analyse 2006, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Berlin 2006, S. 22. Im Internet unter: http://www.dgap.org/midcom-serveattachmentguid-741afba606a511dbb9accb1e9ecbaa3baa3b/2006-01_DGAPanalyse_ges_neu.pdf.

⁵ Vgl. Webseite der WTO: <http://www.rtais.wto.org/UI/PublicAllIRTAList.aspx>.

⁶ Vgl. S. Seidel: Liberalisierung des Dienstleistungshandels unter Berücksichtigung multilateraler und bilateraler Handelsabkommen, Universität Hohenheim, Stuttgart 2008, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für Außenwirtschaft (Prof. Dr. A. Belke, Diplomarbeit).

Tabelle 1
Prognostizierte Wohlfahrtsgewinne in ausgewählten Studien: Weltweite Effekte¹

Studie	Liberalisierungs-Szenario (Bezugsjahr) Annahme ↓ in % ²	Prognose Insgesamt
Dee, Hanslow (2001)	(1995) ↓ 100% (FDI) ³ einbezogen)	130 Mrd. US-\$ jährlich
Brown, Deardorff, Stern (2002)	(1995) ↓ 33%	413 Mrd. US-\$ jährlich
Hertel, Keeney (2006)	(2001) ↓ 100%	66 Mrd. US-\$ jährlich
Decreux, Fontagné (2006)	(2006) ↓ 25% (2006) ↓ 50%	0,1% des BIP ↑ bis 2020 0,18% des BIP ↑ bis 2020

¹ Einer multilateralen Liberalisierung des Dienstleistungshandels. ² Prozentuale Senkung des Zolläquivalents. ³ Direktinvestitionen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

partnern, die mit der EU über ein bilaterales Abkommen im Bereich Dienstleistungen verhandeln.

Eine Schwierigkeit aller Untersuchungen zu möglichen Liberalisierungs-Potentialen besteht darin, dass Effekte nicht direkt messbar und eine Vielzahl von Einflussfaktoren nicht oder nur ungenau zu quantifizieren sind. Während sich Liberalisierungseffekte im Bereich des Warenhandels auf der Basis von Zollsenkungen eindeutig berechnen lassen, ist für Dienstleistungen, bei denen die Einschränkungen des freien Handels nichttarifärer Natur sind, nur der Schritt über kalkulierte Zolläquivalente möglich, die von jeder Forschergruppe nach eigenen Modellannahmen berechnet werden.

Studien zu den weltweiten Effekten einer multilateralen Liberalisierung

Die hier betrachteten und in Tabelle 1 im Überblick dargestellten vier Studien prognostizieren die Auswirkungen einer Dienstleistungsliberalisierung auf multilateraler Ebene mit Hilfe von „Computable General Equilibrium“ (CGE)-Modellen^{7,8}.

*Dee und Hanslow*⁹ vergleichen in ihrer Studie die Effekte eines Abbaus der nach dem Ende der Uruguay-Runde im Jahr 1995 verbliebenen Handelshemmnisse im Waren- und Agrarbereich mit denen einer vollständigen Liberalisierung des Dienstleistungshandels. Einbezogen waren insgesamt 20 überwiegend asiatische Industrie- und Entwicklungsländer sowie Australien,

Japan, Neuseeland, die NAFTA-Länder USA, Kanada und Mexiko, Chile, die EU und eine Gruppe „Rest der Welt“. Nach den Ergebnissen von Dee und Hanslow wären die weltweiten Wohlfahrtseffekte einer Liberalisierung des Dienstleistungshandels insgesamt größer als die des Waren- oder des Agrarbereichs. Mit ihrer Simulation, die auch Direktinvestitionen (entsprechend Modus 3 GATS) berücksichtigt, kommen sie zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Abbau aller noch existierenden Handelsschranken einen Wohlfahrtsgewinn von jährlich 260 Mrd. US-\$ bringen würde. Davon würden 50 Mrd. US-\$ aus der Liberalisierung des Agrarhandels stammen und weitere 80 Mrd. US-\$ wären auf eine Liberalisierung des Warenhandels zurückzuführen. Die verbleibenden 130 Mrd. US-\$, d.h. 50% der gesamten Wohlfahrtsgewinne, wären der Liberalisierung des Dienstleistungshandels zuzuschreiben.

Noch größere Wohlfahrtsgewinne prognostizieren *Brown, Deardorff und Stern*¹⁰. Eine Senkung der nach dem Ende der Uruguay-Runde im Jahr 1995 verbliebenen Handelsbarrieren bei Dienstleistungen in Zolläquivalenten gerechnet um 33% würde nach ihren Ergebnissen zu einer jährlichen Steigerung der Wohlfahrtsgewinne um 413,7 Mrd. US-\$ führen. Dies wäre wesentlich mehr als die zu erwartenden Effekte einer Liberalisierung des Waren- und Agrarhandels. Nach ihren Prognosen würden alle 20 in die Untersuchung einbezogenen Länder und Regionen (Industrie- und Entwicklungsländer) positive Wohlfahrtsgewinne in Form einer Zunahme des BIP erfahren. Die größten Zugewinne in absoluten Zahlen werden für die EU (142 Mrd. US-\$) und die USA (131,4 Mrd. US-\$) prognosti-

⁷ Vgl. R. M. Stern: Quantifying Barriers to Trade in Services, in: B. Hoekman, A. Mattoo, P. English (Hrsg.): Development, Trade, and the WTO: A Handbook, Washington D.C. 2002, S. 247-258.

⁸ Vgl. N. Dihel, B. Shepherd: Modal Estimates of Services Barriers, OECD Trade Policy Working Paper, Nr. 51, Paris 2007.

⁹ Vgl. P. Dee, K. Hanslow: Multilateral Liberalization of Services Trade, in: R. M. Stern (Hrsg.): Services in the International Economy, Ann Arbor 2001, S. 117-139.

¹⁰ Vgl. D. K. Brown, A. V. Deardorff, R. M. Stern: Computational Analysis of Multilateral Trade Liberalization in the Uruguay Round and Doha Development Round, Discussion Paper 489, University of Michigan, Ann Arbor 2002.

ziert. Aber auch kleinere Industrieländer und Entwicklungsländer könnten große prozentuale Zugewinne erwarten.

Auch *Hertel und Keeney*¹¹ kommen in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass die Miteinbeziehung von Dienstleistungen in den Liberalisierungsprozess die zu erwartenden Wohlfahrtsgewinne aus dem Abbau von Barrieren im Waren- und Agrarhandel um 80% übersteigen würde. Sie erwarten nach einem vollständigen Abbau der Handelsbarrieren bei Dienstleistungen einen jährlichen Zuwachs der Gesamt-Wohlfahrtseffekte um 66 Mrd. US-\$.

Der Großteil dieser Zuwächse würde in den Industrieländern und insbesondere in Indien anfallen. Aber auch Entwicklungsländer würden profitieren, mit Ausnahme südlich der Sahara gelegener afrikanischer Länder, da diese Länder nur über begrenzte Dienstleistungsmärkte verfügen und das Investitionsinteresse ausländischer Firmen nur gering ist.

*Decreux und Fontagné*¹² prognostizieren, welche Effekte unterschiedliche Verhandlungsergebnisse der Doha-Runde – projiziert auf das Jahr 2020 – weltweit hätten. Dabei legen sie drei Szenarien zugrunde: kein weiterer Abbau von Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich (Gegebenheiten von 2006 gelten weiter – Basisszenario), Reduktion der 2006 bestehenden Handelshindernisse um 25% bzw. um 50%. Betrachtet werden alle drei Sektoren der Wirtschaft.

Die Ergebnisse weisen insgesamt einen zusätzlichen weltweiten Wohlfahrtsgewinn für den Dienstleistungssektor – gemessen als Zunahme des BIP – von 0,1% (25% Reduktion) bzw. 0,18% (50% Reduktion) im Vergleich zum Basisszenario aus. Allein durch die Reduktion der Handelsbeschränkungen im Dienstleistungsbereich um 25% könnte für die weltweite Volkswirtschaft mehr gewonnen werden als durch die Senkung der Agrarzölle in Kombination mit einer Halbierung der staatlichen Produktionsunterstützung und einem Auslaufen der Exportsubventionen. Obwohl eine Liberalisierung im Dienstleistungsbereich nach den Ergebnissen von *Decreux und Fontagné* große Auswirkungen auf die weltweite Wohlfahrt hätte, wären die Wohlfahrtsgewinne nicht gleich verteilt.

In dem zugrunde gelegten Szenario würden die Länder Afrikas südlich der Sahara zu den Verlierern

¹¹ Vgl. T. W. Hertel, R. Keeney: What is at Stake: The Relative Importance of Import Barriers, Export Subsidies and Domestic Support?, in: K. Anderson, W. Martin (Hrsg.): *Agricultural Trade and the Doha Development Agenda*, New York 2006, S. 37-62.

¹² Vgl. Y. Decreux, L. Fontagné: *A Quantitative Assessment of the Outcome of the Doha Development Agenda*, CEPII Working Paper, Nr. 2006-10, Paris 2006.

zählen. Diese Länder, die nach den Regeln des GATS von einer aktiven Liberalisierung durch eigene Schritte frei gestellt sind, müssen den eigenen Markt nicht liberalisieren, sollen aber von einer multilateralen Liberalisierung profitieren. Dieses als Vorteil gedachte Zugeständnis an die Entwicklungsländer verkehrt sich nach den Prognosen von *Decreux und Fontagné* in das Gegenteil und schadet den Ländern, denen es eigentlich helfen sollte.

Studien zu den sektoralen und regionalen Effekten einer multilateralen Liberalisierung

In vier der fünf betrachteten Studien werden mögliche Wohlfahrtseffekte einer multilateralen Marktöffnung in ausgewählten Sektoren des Dienstleistungsbereichs (Finanzen und Telekommunikation) auf regionaler oder nationaler Ebene untersucht. In einer der Studien wird dies am Beispiel der internationalen Migration von Arbeitnehmern dargestellt. Das methodische Vorgehen ist unterschiedlich: *Chadha*¹³ und *Winters*¹⁴ berechnen ihre Prognosen mit Hilfe eines CGE-Modells, *François und Schuknecht*¹⁵, *Mattoo et al.*¹⁶ und *Eschenbach und François*¹⁷ setzen Regressionsanalysen ein. Tabelle 2 stellt die Ergebnisse im Überblick dar.

*François und Schuknecht*¹⁸ stellen in ihrer Studie zu den Auswirkungen einer Liberalisierung des Finanzmarktes den Zusammenhang zwischen Offenheit und Marktkonzentration bzw. zwischen Marktkonzentration und Wirtschaftswachstum dar. Einbezogen waren insgesamt 93 Länder. Die Ergebnisse zeigen, dass die Marktkonzentration mit abnehmender Offenheit des Finanzmarktes steigt, und dass Marktoffenheit und Wirtschaftswachstum positiv korreliert sind. Nach den Berechnungen von *François und Schuknecht* läge das zusätzliche Wirtschaftswachstum, das durch eine Öffnung des Finanzmarktes zu erreichen wäre, je nach Ausgangsniveau eines Landes zwischen 1,3% und 1,5%. Entwicklungsländer, deren Finanzmärkte im

¹³ Vgl. R. Chadha: *GATS and Developing Countries: A Case Study of India*, in: R. M. Stern (Hrsg.): *Services in the International Economy*, Ann Arbor 2001, S. 245-266.

¹⁴ Vgl. A. Winters: *The Economic Implications of Liberalising Mode 4 Trade*, in: A. Mattoo, A. Carzaniga (Hrsg.): *Moving People to Deliver Services*, Oxford 2003, S. 59-92.

¹⁵ Vgl. J. F. François, L. Schuknecht: *International Trade in Financial Services, Competition and Growth Performance*, Centre for International Economic Studies Nr. 6, Tinbergen 2000.

¹⁶ Vgl. A. Mattoo, R. Rathindran, A. Subramanian: *Measuring Service Trade Liberalization and its Impact on Economic Growth*, The World Bank Policy Research Paper, Nr. 2655, Washington D.C. 2001.

¹⁷ Vgl. F. Eschenbach, J. François: *Financial Sector Competition, Service Trade, and Growth*, CEPR Discussion Paper, Nr. 3573, London 2002.

¹⁸ Vgl. J. F. François, L. Schuknecht, a.a.O.

Tabelle 2
Prognostizierte Wohlfahrtsgewinne in ausgewählten Studien: Sektorale und regionale Effekte¹

Studie	Liberalisierungs-Szenario (Bezugsjahr) Annahme ↓ in % ²	Prognose Insgesamt
François, Schuknecht (2000)	↓ Liberalisierung auf Niveau eines OECD-Landes (Finanzdienstleistungen)	zusätzlich 1,3% – 1,5% BIP ↑
Chadha (2001)	(1995) ↓ 25%	0,7 – 1,8% BIP ↑
Mattoo, Rathindran und Subramanian (2001)	(vollständig geschlossene Sektoren) ↓ 100% (Finanzen und Telekommunikation)	1,5% zusätzliches BIP-Wachstum ↑
Eschenbach, François (2002)	(Liberalisierungsniveau IL) ↓ 50% in EL (Finanzdienstleistungen)	0,4% - 0,6% Pro-Kopf-Einkommen ↑ jährlich
Winters (2003)	Zuwanderungsquote IL ↑ 3%	156 Mrd. US-\$ ↑ jährlich

¹ Einer multilateralen Liberalisierung des Dienstleistungshandels. ² Prozentuale Senkung des Zolläquivalents. IL = Industrieländer. EL = Entwicklungsländer.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Vergleich zu Industrieländern stärker vor Wettbewerb geschützt sind, haben in der Analyse deutlich höhere Wachstumsraten erzielt. Die Autoren folgern daraus, dass besonders Entwicklungsländer von einer Öffnung ihres Finanzsektors profitieren könnten.

*Chadha*¹⁹ beschäftigt sich mit der Frage der unterschiedlichen Höhe der Wohlfahrtseffekte einer Dienstleistungsliberalisierung in Asien, Europa und den USA. Er kommt zu dem Schluss, dass die prozentualen Wohlfahrtsgewinne gemessen am BIP in den Entwicklungsländern höher wären als in den Industrieländern; in absoluten Zahlen ausgedrückt verhält es sich umgekehrt. Die Wohlfahrtsgewinne in % des BIP, die in Folge einer Reduzierung der Handelshemmnisse im Dienstleistungsbereich um 25% bezogen auf das Niveau von 1995 zu erwarten wären, belaufen sich nach seinen Schätzungen auf jeweils 0,8% in Japan (42 Mrd. US-\$) und den Ländern der EU (66 Mrd. US-\$) sowie 1,0% in den USA (72 Mrd. US-\$). Die neu-industrialisierten Länder Asiens hätten mit 1,7% Zuwachs insgesamt 15,3 Mrd. US-\$ Wohlfahrtsgewinn zu erwarten, die ASEAN-Länder 1,8% (9,4 Mrd. US-\$) und Indien 0,7% (2,4 Mrd. US-\$).

Chadha stellt auch fest, dass für die OECD-Länder die Zugewinne aus einer Liberalisierung des Dienstleistungshandels höher ausfallen würden als aus einer Liberalisierung des Warenverkehrs. Für Industrie- wie für Entwicklungsländer prognostiziert er größere Wohlfahrtsgewinne, wenn parallel zur Liberalisierung des Dienstleistungshandels auch die Handelsbeschränkungen im Agrar- und Industriesektor abgebaut würden.

¹⁹ Vgl. R. Chadha, a.a.O.

Unter Berücksichtigung empirischer Daten aus 60 Ländern der Jahre 1991 bis 1999 haben *Mattoo, Rathindran und Subramanian*²⁰ eine Untersuchung zu den Auswirkungen einer Liberalisierung im Finanz- und Telekommunikationsbereich durchgeführt. Zunächst untersuchen sie das zusätzliche BIP-Wachstum einer kombinierten, vollständigen Liberalisierung der Finanz- und Telekommunikationssektoren und errechnen ein zusätzliches BIP-Wachstum von bis zu 1,5% im Vergleich zu Ländern ohne Marktöffnung in diesen Sektoren. In einem zweiten, separaten Schritt untersuchen sie die beiden Sektoren getrennt und kommen zu dem Ergebnis, dass in Ländern, die ihren Finanzsektor vollständig liberalisieren – im Vergleich zu Ländern mit einem geschlossenen Finanzsektor –, das BIP um 1,2% mehr wachsen würde. Für Entwicklungsländer können diese Zuwächse mit 2,3% noch höher ausfallen. Die entsprechende Untersuchung für den Telekommunikationssektor ergab ein zusätzliches durchschnittliches Wachstum von 1,0%. Für Entwicklungsländer wurde ein Wachstumszuwachs von 1,9% in Folge eines vollständigen Abbaus von Handelsbeschränkungen beobachtet.

*Eschenbach und François*²¹ analysieren die Auswirkungen eines zunehmenden Wettbewerbs im Finanzsektor. Sie sagen für ein Entwicklungsland, das seinen bisher abgeschotteten Finanzsektor auf das Niveau eines Industrielandes öffnen würde (sie nehmen an, dass dies einer Reduktion der Hemmnisse um 50% entspricht), einen Anstieg des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens um 0,4 bis 0,6% voraus.

²⁰ Vgl. A. Mattoo, R. Rathindran, A. Subramanian, a.a.O.

²¹ Vgl. F. Eschenbach, J. François, a.a.O.

Tabelle 3
Prognostizierte Wohlfahrtsgewinne in ausgewählten Studien: Effekte einer bilateralen Liberalisierung des Dienstleistungshandels

Studie	Länder/Regionen	Liberalisierungs-Szenario (Bezugsjahr) Annahme ↓ in % ¹	Prognose Insgesamt
Copenhagen Economics (2005)	EU	Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,6% BIP ↑ jährlich bzw. 37 Mrd. Euro ↑ jährlich
Boumellassa, Decreux und Fontagné (2006)	EU – ASEAN	Warenhandel ↓ 100% und Dienstleistungen ↓ 50% (FDI ² einbezogen)	EU: 0,1% BIP ↑ ASEAN: 2,0% BIP ↑
Decreux, Mitaritonna (2007)	EU – Indien	↓ 25%	Export EU ↑ 1,6 Mrd. US-\$ Export Indien ↑ 1,2 Mrd. US-\$
François (2007)	EU – Südkorea	↓ 50%	Realeinkommen EU ↑ 1,8 Mrd. US-\$ Realeinkommen Südkorea ↑ 3,2 Mrd. US-\$

¹ Prozentuale Senkung des Zolläquivalents. ² Direktinvestitionen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

*Winters*²² untersucht die ökonomischen Effekte einer Liberalisierung im Bereich Modus 4 (temporäre Zuwanderung natürlicher Personen). Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der jährlichen Zuwanderungsquoten für qualifizierte und gering qualifizierte Arbeitskräfte in den Industrieländern auf 3,0% zu weltweiten positiven Wohlfahrtseffekten in Höhe von 156 Mrd. US-\$ jährlich führen würde. Dies entspräche einer Zunahme des weltweiten jährlichen Einkommens um 0,6%. Diese Effekte wären eher durch die Mobilität der gering qualifizierten Arbeitskräfte hervorgerufen und würden sowohl den Entwicklungsländern als auch den Industrieländern zu Gute kommen.

Studien zu den Effekten bilateraler Liberalisierung

Zum Thema der ökonomischen Auswirkungen bilateraler und regionaler Abkommen zur Dienstleistungsliberalisierung liegen nur wenige aussagekräftige Studien vor, da dieses Thema bisher noch wenig Beachtung findet. Die ausgewählten Untersuchungen befassen sich mit den ökonomischen Effekten der Umsetzung einer EU-Richtlinie zu Dienstleistungen und möglichen Freihandelszonen zwischen der EU und ihren Haupthandelspartnern in Asien (siehe Tabelle 3). Dabei wurden die Liberalisierungs-Szenarien jeweils mit Hilfe von CGE-Modellen realisiert.

Das dänische Forschungsinstitut *Copenhagen Economics*²³ beschäftigt sich mit den ökonomischen Auswirkungen einer vollständigen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem damit verbundenen Abbau aller Barrieren beim Dienstleistungshandel

innerhalb der EU. Nach den Berechnungen der Forscherinnen und Forscher würde die vollständige Implementierung dieser Richtlinie zu einer Steigerung der Wohlfahrt in der gesamten EU um 0,6% bzw. um 37 Mrd. Euro führen. Diese Steigerung wird durch stärkeren Wettbewerb und die Kostenreduzierung im europäischen Dienstleistungssektor hervorgerufen. Weitere Effekte wären die Senkung der Preise in von der Richtlinie erfassten Dienstleistungsbereichen, eine Zunahme der Produktionsmenge, eine Intensivierung des intra-europäischen Handels und die Schaffung von 600 000 neuen Arbeitsplätzen.

*Boumellassa, Decreux und Fontagné*²⁴ prognostizieren auf der Grundlage von drei unterschiedlichen Szenarien die möglichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den ASEAN-Staaten bis zum Jahr 2020 unter Berücksichtigung internationaler Direktinvestitionen (FDI). Besonders interessant ist die Modellierung unter der Annahme einer vollständigen Liberalisierung des Warenhandels und eines Abbaus der Beschränkungen des Dienstleistungshandels um 50%. Die Ergebnisse bestätigen, dass unter den angenommenen Bedingungen der Großteil der Zugewinne der ASEAN-Staaten, etwa 75%, im Bereich der Dienstleistungen anfallen würde. Die Wohlfahrtsgewinne für die ASEAN-Mitglieder würden sich auf mehr als 2% des BIP und die der EU-Staaten auf 0,1% belaufen. Die Liberalisierung des Dienstleistungshandels ist dabei für 1,6% bei den ASEAN-Ländern und ungefähr 0,1% bei der EU ver-

²² Vgl. A. Winters, a.a.O.

²³ Vgl. Copenhagen Economics: Economic Assessment of the Barriers to the Internal Market for Services, Kopenhagen 2005.

²⁴ Vgl. H. Boumellassa, Y. Decreux, L. Fontagné: Economic Impact of a Potential Free Trade Agreement (FTA) between the European Union and ASEAN, Economic Analysis in Support of Bilateral and Multilateral Trade Negotiations, Paris 2006.

antwortlich. Aus der Differenz der Steigerung des BIP von EU und ASEAN wird die unterschiedliche Bedeutung der beiden Handelspartner füreinander deutlich; die EU ist für die ASEAN-Mitgliedstaaten von größerer wirtschaftlicher Bedeutung als umgekehrt. Insbesondere Malaysia würde nach den Prognosen von Boumellassa, Decreux und Fontagné wegen anfänglich höherer Handelsbarrieren stärker profitieren. Jedes Szenario der Studie, das Dienstleistungen einschließt, prognostiziert Wohlfahrtsgewinne für alle am EU-ASEAN-Abkommen beteiligten Länder.

*Decreux und Mitaritonna*²⁵ fokussieren ihre Untersuchung auf eine mögliche Freihandelszone zwischen der EU und Indien. Sie gehen der Frage nach, ob die unterschiedliche Größe der beteiligten Volkswirtschaften die für das Jahr 2020 zu erwartenden Effekte beeinflusst. Dem betrachteten Szenario liegt eine Reduzierung der Dienstleistungshandelsbarrieren um 25% zugrunde (je 12,5% 2007 und 2010). Im Ergebnis würden die EU-Exporte nach Indien bis zum Jahr 2020 in allen Dienstleistungssektoren zunehmen. Die Gesamtexporte der EU würden um 16% oder 1,6 Mrd. US-\$ anwachsen. Ebenso würden die indischen Exporte in die EU in allen Sektoren zunehmen. Der Anstieg der Exporte Indiens in die EU würde nach den Ergebnissen von Decreux und Mitaritonna 6,5% oder 1,2 Mrd. US-\$ betragen. Mit 570 Mio. US-\$ wären die unternehmensnahen Dienstleistungen beteiligt. Aber auch die Export-Bereiche Transport, Kommunikation, Finanzen und Versicherungen würden zwischen 1,0% und 4,0% anwachsen. Die Autoren weisen darauf hin, dass ihre Zahlen auf Grund der unsicheren Datenlage eher als konservative Schätzung aufzufassen sind.

*François*²⁶ beschäftigt sich mit den Effekten einer Dienstleistungsliberalisierung in einer möglichen Freihandelszone zwischen der EU und Südkorea. Die Studie kommt, auf Basis eines Szenarios mit einer Dienstleistungsliberalisierung von 50%, zu dem Ergebnis, dass beide Volkswirtschaften (EU und Südkorea) profitieren würden, allerdings wären die Gewinne ungleich verteilt. Insgesamt spielen Dienstleistungen eine übergeordnete Rolle für die positiven Effekte der Freihandelszone. Für die EU entfallen 1,8 Mrd. US-\$ auf den Bereich der Dienstleistungsliberalisierung. Weiterhin prognostiziert er bei Dienstleistungsexporten der EU

nach Südkorea Steigerungen insbesondere in den Bereichen Handel, Transport, Kommunikation, Finanzen und Banken sowie den unternehmensnahen Dienstleistungen. Auf südkoreanischer Seite wären Dienstleistungen für Wohlfahrtsgewinne von 3,2 Mrd. US-\$ verantwortlich. Die gesteigerte Effizienz bei der Erstellung von Dienstleistungen hätte über deren Inputfunktion im Güterproduktionsprozess auch positive Effekte auf andere Wirtschaftssektoren. Dadurch ließen sich die Wettbewerbsfähigkeit der südkoreanischen Industrie und die Absatzchancen für deren Hauptexportgüter, Elektrogeräte und Autos, erheblich steigern.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse aller betrachteten Studien zeigen, dass durch eine Liberalisierung des Dienstleistungshandels positive ökonomische Wirkungen zu erwarten sind, die in der Regel die Effekte aus einer Liberalisierung des Agrar- und Warenhandels übersteigen würden. Diese positiven Effekte werden sowohl für die weltweite wie auch für die regionale Wohlfahrt prognostiziert, unabhängig davon, ob Abkommen auf multilateraler oder bilateraler Basis geschlossen werden. Eine Aussage, welche vertragliche Basis – multilateral oder bilateral – größere ökonomische Effekte für die Beteiligten erwarten lässt, ist nicht möglich.

Hinsichtlich der Größenordnung der prognostizierten Wohlfahrtseffekte und ihrer regionalen oder länderspezifischen Verteilung gehen die Einschätzungen der Autoren deutlich auseinander. Eine vergleichende Betrachtung der vorliegenden Studienergebnisse, die auf sehr unterschiedlichen Grundlagen (z.B. Vorannahmen, Referenzjahre, Setzung von Zolläquivalenten) beruhen und die methodisch unterschiedlich durchgeführt wurden, ist nur eingeschränkt möglich.

Allgemein ist festzustellen, dass die Dienstleistungsmärkte in den Entwicklungsländern relativ geschlossen sind und die prognostizierten relativen Gewinne dementsprechend hoch ausfallen. Dies deckt sich mit Aussagen von *Dihe*²⁷, die in einer entsprechenden Analyse zu dem Ergebnis kommt, dass Volkswirtschaften um so höhere Wohlfahrtsgewinne (gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt) erzielen, je höher das Protektionsniveau im Ausgangszustand ist. Dies bedeutet aus ihrer Sicht, dass Entwicklungsländer die Hauptgewinner einer allgemeinen Dienstleistungsliberalisierung sein könnten, denn ihre Märkte werden zurzeit mit vergleichsweise hohen Handelsbarrieren geschützt.

²⁵ Vgl. Y. Decreux, C. Mitaritonna: Economic Impact of a Potential Free Trade Agreement (FTA) between the European Union and India, Economic Analysis in Support of Bilateral and Multilateral Trade Negotiations, Paris 2007.

²⁶ Vgl. J. F. François: Economic Impact of a Potential Free Trade Agreement (FTA) between the European Union and South Korea, Kopenhagen 2007, im Internet: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2007/may/tradoc_134707.pdf.

²⁷ Vgl. N. Dihe: Quantifying Costs to National Welfare from Barriers to Trade: A Review of Literature, in: OECD: Quantifying the Benefits of Liberalising Trade in Services, Paris 2003, S. 120.

Insbesondere Dienstleistungen, die nicht unmittelbar konsumiert werden, sondern zum Güterproduktionsprozess beitragen, wie z.B. Telekommunikations- und Finanzdienstleistungen, könnten zu hohen Wohlfahrtsgewinnen beitragen. Auch wenn die Dienstleistungsliberalisierung große positive Wohlfahrtseffekte ermöglicht, wären die zu erwartenden Zugewinne nicht nur zwischen den beteiligten Ländern unterschiedlich verteilt, auch innerhalb der Länder würden nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen partizipieren.

Um die gesamten geschätzten Wohlfahrtseffekte zu realisieren, bedarf es neben dem Abbau von Handelshemmnissen auch innerstaatlicher Reformen. Da diese in Entwicklungsländern meist nur unzureichend durchgeführt werden (können), stellt dies möglicherweise ein Hindernis bei der Ausschöpfung der Wohlfahrtspotentiale dar.²⁸ Neben einer Liberalisierung wäre daher auch ein Programm zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme von Entwicklungsländern am Liberalisierungsprozess.²⁹

Die prognostizierten Wohlfahrtsgewinne könnten Anreize für eine weitergehende Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen bieten. Bisher waren vor allem unterschiedliche Positionen im Agrarsektor für den langsamen Fortschritt der Verhandlungen ausschlaggebend. Jetzt droht durch die aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklung eine weitere Verzögerung bzw. der Stillstand. Die Fokussierung der beteiligten Länder auf die Stabilisierung ihrer eigenen Volkswirtschaften – erst das eigene Land, dann die Welt – schafft kein Klima, in dem ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde, der die Voraussetzung für eine weitere Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen bildet, in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Zumal die Finanzmarktkrise möglicherweise solche Länder stark betroffen haben könnte, die einen besonders offenen und liberalen Finanzmarkt haben. Insofern könnten aus nationaler Sicht die Gewinne oder Verluste durch eine Öffnung der Märkte anders ausfallen, wenn man einen Zeitraum betrachten würde, der nahe an die Gegenwart heranreicht, und der Krise einen permanenten Charakter zuschreiben würde.

²⁸ Vgl. M. Lücke, D. Spinger: Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen: Herausforderungen und Chancen für die Entwicklungsländer, IfW Arbeitspapier, Nr. 1228, Kiel 2004, S. 48.

²⁹ Vgl. UNCTAD: Trade in Services and the Development Implications, Note by the UNCTAD Secretariat No. TD/B/COM.1/77, New York und Genf 2006, S. 5.